Universität für Weiterbildung Krems

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 26 vom 20. Mai 2026

120. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Generative AI & Agentic Systems“ (Zuvor: „Generative KI“) (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 12 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Generative KI-Systeme erstellen neue Inhalte – wie Texte, Bilder, Audio oder Videos – basierend auf umfangreichen Trainingsdaten und als Reaktion auf Benutzereingaben. Neben der Erstellung synthetischer Inhalte werden diese Systeme zunehmend als autonome Agenten eingesetzt, die Nutzer_innen auf innovative Weise unterstützen, etwa bei der Buchung von Hotels anhand von Echtzeitinformationen. Laut der OECD bietet generative KI bedeutende Vorteile in Bereichen wie der Softwareentwicklung, der Kreativwirtschaft und Kunst (z. B. Musik- und Bilderzeugung), der Bildung (z. B. personalisierte Prüfungsvorbereitung), dem Gesundheitswesen (z. B. maßgeschneiderte Präventionsmaßnahmen) sowie der Internetsuche. Trotz dieser Vorteile birgt die Technologie auch Risiken, darunter Desinformation, Verzerrungen (Bias), Urheberrechtsverletzungen und potenzielle Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, die auch hochqualifizierte Fachkräfte betreffen können.

Das Certificate Program „Generative AI & Agentic Systems“ des Departments für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung bereitet die Teilnehmenden umfassend darauf vor, die Potenziale dieser bahnbrechenden Technologie zu nutzen und gleichzeitig die damit verbundenen Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen. Es beginnt mit einer fundierten Einführung in die generative KI-Systeme, einschließlich der sogenannten Large Language Models (LLMs), sowie in die ethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die für einen verantwortungsvollen Einsatz von KI entscheidend sind. Zudem vermittelt das Weiterbildungsprogramm ein tiefgehendes Verständnis für die effiziente Implementierung und Nutzung von LLMs in Organisationen. Dies umfasst den Einsatz von RAG-Systemen (Retrieval-Augmented Generation) sowie agentenbasierte Prozesse. Aufbauend auf diesem Wissen lernen die Teilnehmenden verschiedene Strategien für das Prompting zur Text- und Bildgenerierung sowie die praktische Implementierung eines RAG-Systems kennen.

Das Weiterbildungsprogramm richtet sich an Entscheidungsträger_innen und Führungskräfte, die ein fundiertes Verständnis der Potenziale und Risiken generativer KI

benötigen. Darüber hinaus spricht es IT- und Technologie-Expert_innen an, die für die Implementierung und Optimierung von KI-Systemen in Organisationen verantwortlich sind. Zusätzlich richtet sich das Programm an Mitarbeiter_innen verschiedener Branchen, die generative KI bereits nutzen oder erlernen möchten, wie sie diese Technologien effektiv und gezielt anwenden können.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden …

- grundlegende Konzepte des maschinellen Lernens und der Large Language Modelle darlegen,
- den ethischen und rechtlich korrekten Einsatz in Produktionsumgebungen einschätzen,
- die theoretischen Konzepte und Mechanismen von Retrieval-Augmented-Generation (RAG)-Systemen und Agentic AI Systemen erklären,
- die Prinzipien und Strategien des Prompt Engineering zur Generierung von Texten, Code, Bildern, Videos und Audio anwenden,
- ein Retrieval-Augmented-Generation (RAG) System bedarfsorientiert für den strategischen Einsatz in Organisationen entwickeln.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert ein Semester und umfasst insgesamt 12 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitendstudiert werden kann.

Das Weiterbildungsprogramm wird sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache angeboten. Die Entscheidung darüber, in welcher Sprache ein Durchgang des Weiterbildungsprogramms stattfindet, obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

§ 3. Studienleitung

(1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.

(2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Allgemeine Universitätsreife,

oder

(2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV,

oder

(3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung

und in allen Fällen

(4) konversationssichere Englischkenntnisse, nachweisbar mittels Abschlusszeugnisses einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schule oder gleichwertigen Aus- und Weiterbildung oder Sprachzertifikat (Level B2) oder im Rahmen eines Aufnahmegesprächs.

§ 5. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsprogramm besteht aus zwei Modulen.
Die Module können, sofern didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung der Lernergebnisse durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lernmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Studienplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekanntzumachen.

Module	ECTS-Punkte
Einführung in generative KI und Anpassungsstrategien	6
Anwendung und Implementierung generativer KI-Systeme	6
Summe	**12**

§ 8. Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Modul Einführung in generative KI und Anpassungsstrategien: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul Anwendung und Implementierung generativer KI-Systeme: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit Wintersemester 2026/2027 in Kraft.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 26 vom 20. Mai 2026

§ 13. Übergangsbestimmungen

Studierende, die das Weiterbildungsprogramm nach der im Mitteilungsblatt Nr. 40/2025 veröffentlichten Verordnung begonnen haben, können das Weiterbildungsprogramm bis zum Ende des Sommersemester 2027 nach der damaligen Verordnung abschließen.